

Modulhandbuch

für den Masterstudiengang

M.Sc. Psychologie:

Klinische Psychologie und Psychotherapie

an der Psychologischen Hochschule Berlin

(29. Juni 2021)

Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch orientieren sich an der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh ApprO), dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für das Masterstudium Psychotherapie. Das Modulhandbuch 2021 wurde am 29.06.2021 vom Akademischen Senat verabschiedet und mit einigen Klarstellungen am 5.10.2021, am 7.12.2021, am 1.7.2025 und am 30.6.2026 ergänzt.

Inhalt

Ziel und Gegenstand des Masterstudiums	1
Modul 1: Vertiefung Forschungsmethoden	3
Modul 2: Vertiefte Psychologische Diagnostik & Begutachtung.....	5
Modul 3: Wissenschaftliche Vertiefung	7
Modul 4: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	9
Modul 5: Angewandte Psychotherapie	11
Modul 6: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion	13
Modul 7: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung.....	16
Modul 8: Angewandte ambulante Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa) sowie Dokumentation, Organisation, Planung und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungen.....	18
Modul 9: Angewandte (teil-)stationäre Praxis der Psychotherapie (berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb)	22
Modul 10: Masterarbeit	25

Ziel und Gegenstand des Masterstudiums

1. Der Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie ist ein konsekutiver Studiengang, der auf Grundlagenwissen der Psychologie aufbaut, welches in einem B.Sc.-Studiengang erarbeitet wurde. Dieses Wissen wird im Studium so vertieft und ergänzt, dass die Studierenden befähigt werden, komplexe Probleme aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren, Modelle der Gestaltung, Prävention und Intervention zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen.
2. Das Studium, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als PsychotherapeutIn ist, vermittelt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse die grundlegenden Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende psychotherapeutische Versorgung nach § 7, Abs. 2 PsychThG von PatientInnen aller Altersstufen und unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren erforderlich sind. Zugleich befähigt es die PsychotherapeutInnen, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren mitzuwirken sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.
3. Das Studium befähigt insbesondere dazu,
 - a) Störungen mit Krankheitswert, bei denen psychotherapeutische Versorgung indiziert ist, festzustellen und entweder zu behandeln oder notwendige weitere Behandlungsmaßnahmen durch Dritte zu veranlassen,
 - b) das eigene psychotherapeutische Handeln im Hinblick auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstregulation zu reflektieren und Therapieprozesse unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes weiterzuentwickeln,
 - c) Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der Versorgungsqualität umzusetzen und dabei alle Maßnahmen der psychotherapeutischen Versorgung zu dokumentieren und zu evaluieren,
 - d) PatientInnen, zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden über behandlungsrelevante Erkenntnisse zu unterrichten, und dabei indizierte psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen aufzuklären,
 - e) gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder der Schädigung auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten,
 - f) auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen, zu bewerten und deren Ergebnisse in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren,
 - g) berufsethische Prinzipien im psychotherapeutischen Handeln zu berücksichtigen,
 - h) aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten,

- i) durch Projektarbeit und insbesondere durch das Masterprojekt werden die Studierenden dieses Studienganges zudem zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit angeregt.

Modul 1: Vertiefung Forschungsmethoden

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Methoden und Diagnostik	Semester	1-2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	10
Präsenzlehre (UE)	75	Arbeitslast gesamt	300
Inhalte und Qualifikationsziele	Basierend auf der Forschungslogik und den methodischen Grundlagen ausgewählter Forschungsdesigns (z.B. Evaluations und Interventionsstudien) werden Messtheorie und multivariate Verfahren (z.B. Regressionsanalyse, Mehrebenenanalyse) vertieft behandelt und ihre Anwendung praxisnah unter Verwendung fortgeschrittener Statistiksoftware (z.B. R, Mplus) eingeübt. Es werden Kriterien und Ablauf der Evaluation wissenschaftlicher Befunde verdeutlicht und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit vermittelt. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, • komplexe und multivariate Erhebungs und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden sowie einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie zu nutzen und zu beurteilen, • selbständig Studien zur Neu oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, • solche Studien durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen und • wissenschaftliche Befunde sowie Neu oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.		
Lehrformen und Lernmethoden	• Eine Vorlesung (4 CP / 2 SWS) • mit Übung (2 CP / 1 SWS)		

	• und Seminar (4 CP / 2 SWS) Selbstständige Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte und Übungsaufgaben
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, Präsentation oder Hausarbeit im Seminar.
Modulprüfungen	Klausur
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar: Nachweis der regelmäßigen und aktiven Teilnahme an der Übung.
Modulverantwortlich	Professur Methodenlehre

Modul 2: Vertiefte Psychologische Diagnostik & Begutachtung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Methoden und Diagnostik	Semester	1-2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	10
Präsenzlehre (UE)	75	Arbeitslast gesamt	300
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul behandelt diagnostische Modelle und Methoden. Die Studierenden lernen Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, des Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie kennen. Es werden die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung und die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit Familien oder strafrechtsrelevanten Inhalten vermittelt. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, • psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten, • Gutachten zu klinisch psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen, • nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von PatientInnen situationsangemessen anzuwenden sind, sowie diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren, • diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen, • Verlaufs und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen,		

	• wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung zu bearbeiten und zu bewerten und • die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten.
Lehrformen und Lernmethoden	• Eine Vorlesung (4 CP / 2 SWS), • Ein Gutachtenseminar (4 CP / 2 SWS) • Ein weiteres Seminar (2 CP / 1 SWS) Selbstständige Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte, Demonstrationen und Übungsbeispiele zur Auswertung und Gutachtenerstellung
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, Erstellung eines psychologischen Gutachtens
Modulprüfungen	Klausur
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Professur Diagnostik

Modul 3: Wissenschaftliche Vertiefung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Wissenschaftliche Vertiefung	Semester	1-2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	10
Präsenzlehre (UE)	75	Arbeitslast gesamt	300
Inhalte und Qualifikationsziele	In der wissenschaftlichen Vertiefung werden ausgewählte, forschungs- und/oder anwendungsrelevante, theoretische, methodische und praxisbezogene Inhalte der psychologischen Grundlagenwissenschaften Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und/oder Sozialpsychologie in interaktiven Seminaren bearbeitet. Ein selbst zu erstellendes Portfolio auf der Basis von 8 frei gewählten Vorträgen mit grundwissenschaftlichem Bezug gibt Einblicke in aktuelle Forschungsthemen sowie die praktische Umsetzung der Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung. Die Studierenden erhalten weiterhin die Möglichkeit, je ein Seminar aus zwei Grundlagenfächern zu wählen. Qualifikationsziele: In der wissenschaftlichen Vertiefung werden die Studierenden dazu befähigt, Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich selbständig zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.		
Lehrformen und Lernmethoden	• Zwei interaktive Seminare (je 4 CP / 2 SWS), • Besuch von Vorträgen mit grundwissenschaftlichem Bezug zur Erarbeitung eines Portfolios (2 CP / 1 SWS) Die zu erwerbenden Kompetenzen werden durch hochschulische Lehre vermittelt, die den Wissensbereich des menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich von Gesundheit und Krankheit wissenschaftlich vertieft.		
Verbindliche Studienleistungen	regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, Erstellung eines Portfolios, ggf. Präsentation/Hausarbeit in Seminaren		

Modulprüfungen	2 Teilprüfungen als Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Klausur, Gewicht jeweils 50 %
Teilnahme- voraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Die Professuren der Grundlagenfächer

Modul 4: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Klinisch- psychotherapeutische Kompetenzen	Semester	1
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	11
Präsenzlehre (UE)	82,5	Arbeitslast gesamt	330
Inhalte und Qualifikationsziele	Es werden folgende Wissensbereiche abgedeckt: • psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und ihre Besonderheiten • psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und deren Besonderheiten • psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall und Krisenintervention) und den Besonderheiten des Settings • psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden • Fallkonzeption und Behandlungsplanung • Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. Qualifikationsziele: Die Studierenden werden dazu befähigt, • psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen zu können, • Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen psychotherapeutischen Ansätze wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit spezifischer Voraussetzungen (z.B. Lebensalter, soziale und Persönlichkeitsmerkmalen der Betroffenen) einschätzen und diese sowohl den Betroffenen, als auch beteiligten Personen, Institutionen oder Behörden erläutern zu können,		

	• auf der Grundlage einer vorangegangenen Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation angemessene wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien auswählen zu können, • selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und eine entsprechende Behandlungsplanung für verschiedene Patientenstichproben entwickeln und dabei die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten berücksichtigen zu können, • sich auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft über psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen in verschiedenen Altersgruppen informieren zu können.
Lehrformen und Lernmethoden	Hochschulische Lehre mit geeigneten Fallbeispielen, Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte, Demonstrationen und Übungsbeispiele • Eine Vorlesung (4 CP / 2 SWS]) • Drei Seminare (jeweils 2 CP/ 1 SWS) zur störungsorientierten und verfahrensorientierten Vertiefung über die gesamte Lebensspanne • Eine Übung als Blockveranstaltung (1 CP / 0,5 SWS, „Klinische Differentialdiagnostik und Klassifikation“)
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in den Seminaren sowie in der Übung (Kleingruppenarbeit, Präsentation oder Impuls Referat)
Modulprüfungen	Klausur
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie (N. Stenzel)

Modul 5: Angewandte Psychotherapie

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Klinisch- psychotherapeutische Kompetenzen	Semester	2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	5
Präsenzlehre (UE)	37,5	Arbeitslast gesamt	150
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Rahmen der angewandten Psychotherapie werden folgende Wissensbereiche abgedeckt: • Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist • ambulante Psychotherapie bei verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung) • klinische Versorgung (v.a. in der Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Forensik) • psychosoziale Versorgung (v.a. in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung) Qualifikationsziele: Im Rahmen der angewandten Psychotherapie werden die Studierenden dazu befähigt, • eine Behandlungsplanung gemäß verschiedener Behandlungssettings (Einzel-, Gruppen-, Paar und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen, • PatientInnen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten sowie Betroffene bei Bedarf in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen,		

	• die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung (psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen) einzuschätzen, sowie entsprechende Interventionen einleiten zu können, • die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs und sozialrechtlichen Grundlagen (einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen) zu kennen und zu beachten.
Lehrformen und Lernmethoden	Hochschulische Lehre mit geeigneten Fallbeispielen • Eine Vorlesung (4CP / 2 SWS) • Ein Block Seminar „Fallkonzeption und Behandlungsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung“ (1CP / 0,5 SWS) Nachbereitung und Selbststudium (anhand vorgegebener Texte, Demonstrationen, Übungsbeispiele)
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen (Kleingruppenarbeit, Präsentation oder Impuls Referat)
Modulprüfungen	Eine Klausur (60 Min) (Gewichtung 1/2), eine mündliche Prüfung, auch als Gruppenprüfung möglich, mindestens 20 Minuten pro KandidatIn (Gewichtung 1/2)
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie (N. Stenzel)

Modul 6: Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Klinisch- psychotherapeutische Kompetenzen	Semester	2-3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	15+2 (Selbstreflexion)
Präsenzlehre (UE)	112,5 + 15 (Selbstreflexion)	Arbeitslast gesamt	450+60 (Selbstreflexion)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die BTQ II umfasst folgende Inhalte: • Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (5 CP) sowie Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen (5 CP) im Rahmen der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden der Psychotherapie (analytische, tiefenpsychologisch fundierte, systemische und Verhaltenstherapie). • Weitere 5 CP werden für die Vermittlung von wissenschaftlich fundierten Neuentwicklungen der Psychotherapie genutzt. Der Abschnitt zur Selbstreflexion umfasst folgende Inhalte: • Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns sowie individueller Stärken und Schwächen und ihrer Folgen für das psychotherapeutische Handeln Qualifikationsziele: Die Studierenden werden dazu befähigt, • psychotherapeutische Erstgespräche, Problem und Zielanalysen sowie Therapieplanung durchführen zu können, • psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Therapieansätze im praktischen psychotherapeutischen Handeln bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen einsetzen zu können, • allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines angemessenen Gesprächsverhaltens		

	durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung berücksichtigen zu können, • PatientInnen sowie andere zu beteiligende Personen über wissenschaftliche Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien aufklären zu können, • psychoedukative Maßnahmen durchführen zu können, • PatientInnen das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Behandlungsmethoden individuell angemessen erklären zu können, • Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von PatientInnen sowie TherapeutInnen erkennen, thematisieren und lösen zu können, • Notfall- und Krisensituationen (einschl. Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf) selbständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für PatientInnen abzuwenden. Die Studierenden werden durch die Selbstreflexion in die Lage versetzt, • das eigene psychotherapeutische Handeln reflektieren zu können, Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihre Auswirkungen auf das psychotherapeutische Handeln erkennen zu können sowie Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge annehmen zu können, • eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, • Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns erkennen und geeignete Maßnahmen daraus ableiten zu können.
Lehrformen und Lernmethoden	Die zu erwerbenden Kompetenzen werden durch hochschulische Lehre unter Nutzung von geeigneten anwendungsorientierten Lern und Lehrformen in übungsorientierten Kleingruppen von höchstens 15 Studierenden unter Anleitung durch fachkundiges Personal vermittelt. Eine selbständige Arbeit an Patienten und Patientinnen wird bei der Vermittlung der Inhalte noch nicht erwartet. Diese Übungen finden jeweils als Blockseminare statt und umfassen folgende Themen: • 5 Übungen (jew. 1CP / 0,5 SWS): Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden der Psychotherapie (analytische, tiefenpsychologisch fundierte, systemische und Verhaltenstherapie),, • 5 Übungen: Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen im Rahmen der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden der Psychotherapie (analytische, tiefenpsychologisch fundierte, systemische und Verhaltenstherapie (jew. 1 CP / 0,5 SWS)

	5 Übungen: Wissenschaftliche Neuentwicklungen in der Behandlung spezifischer Zielgruppen im Rahmen der verschiedenen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden der Psychotherapie (analytische, tiefenpsychologisch fundierte, systemische und Verhaltenstherapie (jew. 1 CP / 0,5 SWS)) Der Abschnitt zur Selbstreflexion umfasst folgende Lehrformen und Lehrmethoden (hochschulische Lehre): 1 Seminar „Selbstreflexion“ (2 CP / 1 SWS) - Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit (Kleingruppenarbeit), Vor- und Nachbereitung
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit (Teilnahme an Rollenspielen, Wechselseitige Übernahme von Patient-, Therapeut und Beobachterrolle). Die erfolgreiche Teilnahme an einer praktischen Übung beinhaltet, dass die Studierenden in der praktischen Übung in einer dem Gegenstand angemessenen Weise gezeigt haben, dass sie sich die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen angeeignet haben und diese in der Praxis anzuwenden wissen. Für den Abschnitt zur Selbstreflexion: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit (Kleingruppenarbeit, Präsentation oder Impulsreferat)
Modulprüfungen	Es handelt sich um zwei Teilprüfungen, lediglich die erste Teilprüfung wird differenziert benotet und ergibt die Gesamtnote, sofern die zweite Teilprüfung bestanden wird. Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Mündliche Gruppenprüfung in Form einer Fallbesprechung eines prototypischen Patienten (inkl. Fallbericht) Selbstreflexion: Mündliche Einzelprüfung (inkl. Bericht „Selbstreflexion“ > diese spezifische Teilprüfung wird nicht differenziert benotet). Als Prüferinnen oder Prüfer bei den Modulprüfungen der Selbstreflexion sollen Personen vorgesehen werden, die die Module nicht gelehrt haben, um sicherzustellen, dass zwischen den studierenden Personen und den Prüferinnen und Prüfern kein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird dieser Teil der Modulprüfung nur von einem Prüfer oder einer Prüferin durchgeführt.
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie und Psychotherapie (N. Stenzel)

Modul 7: Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Berufspraktische Einsätze im Masterstudiengang	Semester	2-3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	5
Präsenzlehre (UE)	37,5	Arbeitslast gesamt	150
Inhalte und Qualifikationsziele	Vermittlung vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung durch selbständiges Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens (einschließlich sozialer Einflüsse und biologischer Komponenten). Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der patientenindividuellen Versorgung und für die Versorgungsinnovation. Die Studierenden nehmen aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil bzw. leiten diese. Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, • wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung wissenschaftlicher Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen, • bei der Gestaltung wissenschaftlicher Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studententherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.		
Lehrformen und Lernmethoden	Das forschungsorientierte Praktikum II - Psychotherapieforschung findet in Forschungseinrichtungen der Universität bzw. an der Hochschulambulanz (HSA) statt. Es wird unter Anleitung (im Block oder studienbegleitend) in Kleingruppen durchgeführt. • Ein Kleingruppen-Projektseminar „Praxis der Psychotherapieforschung“ (5 CP / 2,5 SWS)		

	• Vor- und Nachbereitung sowie Selbststudium (anhand vorgegebener Texte und Übungsbeispiele)
Verbindliche Studienleistungen	regelmäßige Anwesenheit / aktive Mitarbeit
Modulprüfungen	Keine Benotung. Es ist ein Praktikumsbericht (Methodisch didaktische Reflexion) abzugeben
Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	<u>Professuren der klinischen Anwendungsgebiete, sowie optional von Diagnostik und Methodenlehre</u> (im Turnus als Praktikumsbeauftragte tätig), Prüfungsausschussvorsitzende/r.

Modul 8: Angewandte ambulante Praxis (berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa) sowie Dokumentation, Organisation, Planung und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungen

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	Frei gestaltet, studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Berufspraktische Einsätze im Masterstudiengang	Semester	3 (Empfehlung)
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	5 („BTQ IIIa“) + 2 („Dokumentation, Organisation, Planung, Evaluation“)
Präsenzlehre (UE)	37,5 („BTQ IIIa: Fallseminare“) + 15 („Dokumentation, Organisation, Planung, Evaluation“)	Arbeitslast gesamt	150 („BTQ IIIa“) + 60 („Dokumentation, Organisation, Planung, Evaluation“)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III, angewandte Praxis der Psychotherapie) setzt sich aus der „angewandten ambulanten Praxis der Psychotherapie (BQT IIIa)“ (= Modul 8) und der „angewandten (teil-) stationären Praxis der Psychotherapie (BQT IIIb)“ (= Modul 9) zusammen. Die Studierenden werden an der Diagnostik und Behandlung von PatientInnen unter Anwendung von den wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden beteiligt, indem sie: - aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: - vier Erstgespräche,		

- b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können (somit wird gewährleistet, dass im Rahmen der BQT III die Voraussetzungen des § 38 PsychThApprO erfüllt werden können)
 - c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
 - d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und
 - e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,
2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch- praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,
 3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,
 4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,
 5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,
 6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,
 7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und
 8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Im Rahmen der BQT IIIa kann ein Teil der der unter 1.-8. genannten Leistungen absolviert werden. Dazu zählen die unter 2. und 3. beschriebenen Begleitungen ambulanter Psychotherapien („Kleingruppen-Fallseminare“). Die Studierenden nehmen an der Hochschulambulanz der Psychologischen Hochschule Berlin an mindestens drei einzelpsychotherapeutischen ambulanten Behandlungen von drei verschiedenen PatientInnen im Umfang von mindestens 12 Behandlungsstunden teil. Bei zwei dieser Behandlungen übernehmen sie dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung; weiterhin führen sie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durch. Dabei muss eine der behandelten Personen im Kindes- und Jugendalter sein. Es erfolgt eine Vor- und Nachbereitung sowie eine Besprechung der therapeutischen Interventionen mit dem/ der DozentIn. Die Beteiligung an Therapien findet unter enger Aufsicht durch PsychotherapeutInnen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen mit

	entsprechender Fachkunde statt. Die Studierenden protokollieren die absolvierten Leistungen. Die Protokolle werden von fachkundigen Veranstaltungsleitern abgezeichnet. Alle personenbezogenen Daten von PatientInnen sind zu anonymisieren. Qualifikationsziele: Die berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III, angewandte Praxis der Psychotherapie), bestehend aus der „angewandten ambulanten Praxis der Psychotherapie (BQT IIIa)“ und der „angewandten (teil-) stationären Praxis der Psychotherapie (BQT IIIb)“, dient dem Erwerb vertiefter praktischer Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden werden während der <u>berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa</u> dazu befähigt, die während der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II erworbenen Kompetenzen in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit ambulanten PatientInnen umzusetzen. <u>Der Abschnitt zur Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen umfasst folgende Inhalte:</u> • Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement • Methoden zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems • Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen Die Studierenden werden in Bezug auf Dokumentation, Evaluation und Organisation dazu befähigt, • psychotherapeutisches Handeln angemessen dokumentieren und zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich überprüfen sowie Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen und deren Settings beurteilen zu können, • psychotherapeutisches Handeln unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte evaluieren zu können sowie Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements zur Sicherstellung der Patientensicherheit beurteilen und selbständig ergreifen zu können, • interdisziplinäre Teams leiten zu können.
Lehrformen und Lernmethoden	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch PsychotherapeutInnen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder und JugendlichenpsychotherapeutInnen mit entsprechender Fachkunde.

	<u>Die berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa</u> findet an der Hochschulambulanz der Psychologischen Hochschule Berlin statt. Sie umfasst 5 CP, die einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden entsprechen (Gegenstand: Ambulante Versorgung, Psychotherapie sowie diagnostisch gutachterliche Datenerhebungen). Folgende Veranstaltungen werden im Rahmen der BQT IIIa besucht: • Ein Kleingruppen Fallseminar „Angewandte ambulante Psychotherapie bei Erwachsenen“ (3 CP / 1,5 SWS) • Ein Kleingruppen Fallseminar „Angewandte ambulante Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen“ (2 CP / 1 SWS) <u>Der Abschnitt zur Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen wird wie folgt durch hochschulische Lehre vermittelt:</u> • Ein Seminar „Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen“ (2 CP / 1SWS)
Verbindliche Studienleistungen	<u>Für die berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa:</u> Teilnahme an den Kleingruppen Fallseminaren und damit Absolvierung von Punkt 2. und Punkt 3. der unter § 18) PsychThApprO genannten Tätigkeiten. Zusätzlich erfolgt eine intensive Vor und Nachbereitung durch die Studierenden. <u>Für den Abschnitt zur Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen:</u> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit (Kleingruppenarbeit, Präsentation oder Impuls Referat)
Modulprüfungen	<u>BQT IIIa:</u> Es sind zwei Fallberichte zu verfassen, in dem die Studierenden darstellen, dass sie die o.g. beschriebenen Inhalte absolviert haben. Alle personenbezogenen Daten von PatientInnen sind zu anonymisieren. Bescheinigung über absolvierte Leistungen nach § 18 PsychThApprO. <u>Dokumentation, Evaluation & Organisation:</u> Schriftlicher Bericht (Zusammenfassung der wichtigsten Lernerfahrungen). Das Modul wird nicht benotet.
Teilnahme-voraussetzungen	Sowohl Modul 4 als auch Modul 5 wurden erfolgreich absolviert.
Modulverantwortlich	<u>Professuren der Anwendungsgebiete</u> (im Turnus als Praktikumsbeauftragte tätig), Prüfungsausschussvorsitzende/r. Die BQT III wird zudem durch die Koordinierungsstelle Praktikum koordiniert.

Modul 9: Angewandte (teil-)stationäre Praxis der Psychotherapie (berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb)

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	Frei gestaltet, studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Berufspraktische Einsätze im Masterstudiengang	Semester	3 + 4
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	15 (BQT IIIb)
Präsenzlehre (UE)	0 (BQT IIIb „externes Praktikum“)	Arbeitslast gesamt	450 (BQT IIIb)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III, angewandte Praxis der Psychotherapie) setzt sich aus der „Angewandten ambulanten Praxis der Psychotherapie (BQT IIIa)“ (= Modul 8) und der „Angewandten stationären Praxis der Psychotherapie (BQT IIIb)“ (= Modul 9) zusammen. Die Studierenden werden an der Diagnostik und Behandlung von PatientInnen unter Anwendung von den wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden beteiligt, indem sie: 1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen: a) vier Erstgespräche, b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können (somit wird gewährleistet, dass im Rahmen der BQT III die Voraussetzungen des § 38 PsychThApprO erfüllt werden), c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und		

	e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde, 2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch- praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden, 3. an mindestens zwei weiteren einzels psychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen, 4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen, 5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren, 6. mindestens zwölf gruppen psychotherapeutische Sitzungen begleiten, 7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch- psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und 8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen. Die Studierenden protokollieren ihre absolvierten Leistungen und lassen diese in den jeweiligen Praktikumsstellen von ihren Anleitern abzeichnen. Alle personenbezogenen Daten von PatientInnen sind zu anonymisieren. <u>Im Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeit IIIb</u> werden mit 15 von insgesamt 20 Leistungspunkten (BQT gesamt) die Lehrinhalte nach § 18 PsychThApprO (BQT III) abgedeckt. Dies bezieht sich spezifisch auf die unter §18 Abs. 4, Nr. 1 genannten 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mind. sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung.
Lehrformen und Lernmethoden	Die berufsqualifizierende Tätigkeit III findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch PsychotherapeutInnen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder-- und JugendlichenpsychotherapeutInnen mit entsprechender Fachkunde. <u>Bei der berufsqualifizierenden Tätigkeit IIIb</u> handelt es sich um ein externes Praktikum in Vollzeit, das insgesamt 12 Wochen umfasst. Das Praktikum findet in

	der stationären oder teilstationären Versorgung statt. Das Praktikum ist aufteilbar in zwei Abschnitte à 6 Wochen.
Verbindliche Studienleistungen	<u>Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb:</u> 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mind. sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung. Dabei Abdeckung der Lehrinhalte nach § 18 PsychThApprO (BQT III). Die Studierenden führen Protokoll über die absolvierten Leistungen, diese sind von den jeweiligen Praktikumsanleitern abzuzeichnen. Alle personenbezogenen Daten von PatientInnen sind zu anonymisieren.
Modulprüfungen	Es ist ein Praktikumsbericht für die BQT IIIb zu verfassen, in dem die Studierenden darstellen, dass sie die o.g. beschriebenen Inhalte absolviert haben. Alle personenbezogenen Daten von PatientInnen sind zu anonymisieren. Praktikumsbescheinigung über absolvierte Leistungen nach § 18 PsychThApprO. Das Modul wird nicht benotet.
Teilnahme-voraussetzungen	Sowohl Modul 4 als auch Modul 5 wurden erfolgreich absolviert.
Modulverantwortlich	<u>Professuren der Anwendungsgebiete</u> (im Turnus als Praktikumsbeauftragte tätig), Prüfungsausschussvorsitzende/r. Die BQT III wird zudem durch die Koordinierungsstelle Praktikum koordiniert.

Modul 10: Masterarbeit

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	-	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Klinisch- psychotherapeutische Kompetenzen	Semester	3 + 4
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	30
Präsenzlehre (UE)	30	Arbeitslast gesamt	900
Inhalte und Qualifikationsziele	Eigene Masterarbeit, zugehörige Präsentationen im Kolloquium. Im Kolloquium werden Konzepte und Resultate der Masterarbeit präsentiert und zur Diskussion gestellt. Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit in einem Bereich der Psychologie erworben bzw. gegenüber dem Bachelorstudium weiter ausgebaut, indem sie ein eigenes wissenschaftliches Forschungsprojekt (meist eingebunden in eine PHB-interne oder externe Arbeitsgruppe) verfolgt und mit einer Master-Thesis dokumentiert haben. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse vor einem Fachpublikum vorzustellen und mit kritischen Rückfragen und Diskussion umzugehen. Es wird angestrebt, Ergebnisse auch jenseits der Master-Thesis wissenschaftlich oder als Öffentlichkeitstransfer zu publizieren.		
Lehrformen und Lernmethoden	Erstellung einer Master-Thesis, Vorbereitung und laufende Diskussion mit PHB-ProfessorInnen (und ggf. externen BetreuerInnen).		
Verbindliche Studienleistungen	Vorstellung des eigenen Projekts im begleitenden Kolloquium.		
Modulprüfungen	Als erfolgreich bewertete Präsentation des Projekts im Kolloquium an ein oder zwei Terminen. Bewertung und Benotung der Masterarbeit durch Betreuer bzw. Betreuerin der Arbeit sowie durch eine zweite Person aus dem PHB Professorenkreis.		

Teilnahme- voraussetzungen	Die Klausur im Modul 1 wurde erfolgreich absolviert. Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss.
Modulverantwortlich	<u>Alle Professuren</u> (im Turnus als Modulbeauftragte tätig) incl. Leitung des Masterkolloquiums; Prüfungsausschussvorsitzende/r